

Einwilligung zu danken. In dem Briefe nennt er nach Hörensagen seine Braut: „une princesse douée de tant de vertus et des belles qualités“. Gleich darauf schreibt er ebenfalls an die Herzogin. In diesem Briefe sagt er: „La félicité qui m'attend dans cette heureuse union avec une princesse dont les vertus et les belles qualités lui ont aquis l'admiration générale“. Auch an die Braut richtete er ein Dankschreiben, um ihr für das Jawort zu danken. Sie erwiderte darauf am 13. Oktober. In dem Briefe sagt sie unter anderem: „Le seul bonheur est plus de mon côté que du votre puisque le Seigneur me destine un époux dont la renommée m'a déjà fait connaitre les vertus et les bonnes qualités qui pourtant je suis sure surpasseront encore ce que l'on en dit . . . . .“ Die Unterschrift lautete Charlotte Thérèse. Natürlich muß man bei diesen Briefen bedenken, daß sie in der Hauptsache die üblichen höfischen Redensarten enthalten. Immerhin kann man nicht unbemerkt lassen, daß doch das Herz daraus spricht, mehr als aus manchen solchen Briefen. Es muß also jedem von dem andern ein sehr günstiger Bericht gegeben worden sein.

Merkwürdig ist es, daß der Kurfürst am 26. Oktober die Verlobung der übrigen Familie noch nicht offiziell mitgeteilt hatte. Prinzessin Anton hatte es laut eines Briefes von diesem Tage an Caroline nur durch einen Brief der Herzogin von Parma erfahren. Dabei ging aber der Briefwechsel zwischen dem sich nicht kennenden Brautpaar ruhig weiter. Sie nennen sich darin gegenseitig: Mon cousin und ma cousine, auch Altesse. Zum Beispiel schreibt Caroline am 17. Januar: „Elle (d. h. Votre Altesse) me dit qu' Elle fera son possible pour ne pas démentir la bonne opinion que j'ai d'Elle et moi je L'assure que bien que celle qu'Elle a de moi soit beaucoup supérieure à mon mérite je tacherai de me rendre digne d'Elle par ma parfaite soumission à toutes Ses volontés et ne désirant rien tant que de La rendre heureuse.“

Am 13. Januar 1792 wurde der Heiratskontrakt in Dresden unterschrieben, nachdem vorher die päpstliche Dispens zur Eheschließung eingeholt worden war. Caroline erhält darnach eine Mitgift von 40000 Gulden, die in vollem Geld auszu zahlen sind. Außerdem wird bestimmt, was ihr der Vater an Ringen und Juwelen mitgeben würde. Auch das Geschenk von Max an Edelsteinen und Juwelen wird aufgeführt. Als Nadelgeld soll sie 10500 Gulden erhalten. Als Wittum bestimmt ihr der Kurfürst jährlich 40000 Gulden. Sollte sie aber als Witwe ihren Wohnsitz außerhalb Sachsens nehmen, so erhält sie nur 30000 Gulden.